

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 233/2021

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Müller	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.11.2021	6	2
	Vorberatung	01.12.2021		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.11.2021	zurückverwiesen	
	Beschlussfassung	15.12.2021		

Kurztitel:

5. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung

Beschlusstext:

Auf der Grundlage der §§ 52 bis 56 a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Muldestausee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ vom 24.05.2018 (Gewässerumlagesatzung 2018).

Erläuterung:

In der 5. Änderungssatzung wird der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2021 festgelegt. Dies ist nach der Kalkulation und Beschlussfassung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ jährlich erforderlich.

Der Verwaltungskostenaufwand beträgt gemäß beiliegender Berechnung insgesamt 26.486,04 €. Der Gemeinde Muldestausee liegt ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom 08.11.2016 vor, aus dem hervorgeht, dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie darauf hinweist, dass die Höhe der umzulegenden Verwaltungskosten 20% des Umlagevolumens der Verbandsbeiträge nicht überschreiten sollte.

Der Beitrag für den Gewässerunterhalt für 2021 beträgt 125.119,80 €. Demnach dürfen die Verwaltungskosten nur 25.023,96 € betragen. Die aktuelle Kalkulation überschreitet diesen Betrag somit um 1.462,08 €.

Die Gemeinde Muldestausee folgt dem Hinweis der MULE und legt aus diesem Grund nur 25.023,96 € an Verwaltungskosten auf den Flächenbeitrag um. Somit werden 25.023,96 € auf die Gesamtfläche aller Grundstücke der Gemeinde Muldestausee umgelegt (25.023,96 € / 13.752,1641 ha = 1,82 €/ha).

Vom Unterhaltungsverband wird ein Erschwernisbeitrag im Jahr 2021 in Höhe von 10.313,94 € erhoben. Dieser muss von der Gemeinde auf die Flächen umgelegt werden, die nach der Nutzungsart nicht der Grundsteuer A unterliegen. Hier ergibt sich folgende Berechnung: 10.313,94 € / 1.405,5687 ha = 7,34 €/ha.

Für das Veranlagungsjahr 2021 ergeben sich damit folgende Umlagesätze:

Flächenbeitrag: 10,17 €/ha (8,35 €/ha Umlage durch den Unterhaltsverband zzgl. 1,82 €/ha Verwaltungskosten).

Erschwernisbeitrag: 7,34 €/ha.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig: 125.000,00 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 55211001/43210

Anlagen:

Entwurf der 5. Änderungssatzung und Verwaltungskostenberechnung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler